

Von: [REDACTED]  
Datum: 22.03.2019 9:15 nachm.  
Betreff: WG: WG: 9. Novelle Abwasserverordnung - Kleinkläranlagen\_FRIST:22. März  
An: [REDACTED]@bmu.bund.net

Sehr geehrter Herr [REDACTED],  
etwas unkonventionell aber fristgerecht die Stellungnahme des BUND.  
Wir senden Ihnen diese Montag noch in Briefform zu.  
Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

---

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 22. März 2019 15:32:33  
An: [REDACTED]@bund.net  
Cc: "[REDACTED]"; "[REDACTED]"; [REDACTED]  
Betreff: Fw: WG: 9. Novelle Abwasserverordnung - Kleinkläranlagen\_FRIST:22. März

Liebe Frau [REDACTED]!  
Auf Bitte von Herrn [REDACTED] übersende ich die folgende Stellungnahme zur Weiterleitung an das Bundesumweltministerium.  
Die Einfügung von Absatz 10, Teil C der Abwasserverordnung wird abgelehnt.  
Begründung:  
Die Abwässer von Berghütten über 1500 m Seehöhe werden überwiegend in Bäche eingeleitet, die in morphologischer Hinsicht als natürlich oder naturnah einzustufen sind. Abwassereinleitungen belasten die Bäche in chemischer Hinsicht. Schwankungen mit Überschreitungen der bisherigen Anforderungen können zu Schäden an den Bach-Lebensgemeinschaften führen. Damit wird der sehr gute oder gute ökologische Zustand gefährdet. Die bisherige Duldung solcher Verschlechterungen, die einen Straftatbestand darstellen, darf nicht nachträglich legalisiert werden. Vielmehr ist der in der Begründung genannte finanzielle Aufwand von 800.000 € zur Einhaltung der geltenden Anforderungen an die Abwasserreinigung der bestehenden Berghütten als Finanzierungshilfe für die erforderlichen Umbauten auszuloben.  
Die Schwankungen des Abwasseranfalles werden mit zunehmendem Bergtourismus - auch bedingt durch den Einsatz von Fahrrädern mit Elektroantrieb - in Zukunft deutlich zunehmen. Für genehmigungsfähige Neubauten spielen erhöhte Kosten von 10.000 € im Hinblick auf den finanziellen Gesamtaufwand keine Rolle.  
Mit besten Grüßen  
[REDACTED]

Gesendet: Freitag, 22. Februar 2019 um 14:48 Uhr  
Von: "[REDACTED]"  
An: "[REDACTED]"; "[REDACTED]"; "[REDACTED]"  
Cc: "[REDACTED]"; "[REDACTED]"  
Betreff: WG: 9. Novelle Abwasserverordnung - Kleinkläranlagen\_FRIST:22. März

Liebe Kollegen,

der BUND hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur vorgelegten Novelle der Abwasserverordnung bis zum 22. März.

Viele Grüße von  
[REDACTED]

---

[REDACTED]  
Assistenz Bundesgeschäftsführung

Politik & Kommunikation

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Friends of the Earth Germany

**Bitte beachten: neue Anschrift**  
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin  
Fon: + 49 30 275 86-432  
Fax: + 49 30 275 86-460

Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO finden Sie unter: [www.bund.net/datenschutz](http://www.bund.net/datenschutz)

[www.bund.net](http://www.bund.net)

[www.facebook.com/BUND.Bundesverband](https://www.facebook.com/BUND.Bundesverband)  
[http://twitter.com/BUND\\_net](https://twitter.com/BUND_net)